

mentarische Beratungen geben. Aber hören Sie mit Ihren vollmundigen Versprechungen auf! Sie haben alle Versprechungen gebrochen. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/5198** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – und an den **Rechtsausschuss**, den **Innenausschuss** sowie den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu **überweisen**. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesbank Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4266

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5280

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/5232

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Herr Kollege Clauser steht schon bereit und spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Dieter Clauser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Landesbank NRW werden eine Reihe von Angelegenheiten geregelt. Ich möchte sie nicht im Einzelnen aufzählen. Sie haben alle den Gesetzentwurf vorliegen.

Die Expertenanhörung signalisierte breite Zustimmung. Unterschiede gab es lediglich in einem Punkt. Sie wurden deutlich, was auch der Antrag der SPD-Fraktion unterstreicht. Nach § 8 des vorliegenden Gesetzentwurfs soll der Verwaltungsrat mit fünf Beschäftigtenvertretern der NRW.BANK

besetzt werden. Externe Gewerkschaftsvertreter als Mitglieder des Aufsichtsrates werden ausgeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion, in der 51. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses haben wir über Ihre Anregungen ausführlich nachgedacht und diskutiert. Sie forderten zwei weitere externe Gewerkschaftsvertreter als kooptierte, nicht stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates. Genau das ist der Gegenstand Ihres Änderungsantrages. Die Regierungsfractionen lehnen diesen Vorschlag ab. Die wesentlichen Gründe möchte ich kurz darlegen.

In einem verkleinerten Verwaltungsrat sind fünf Beschäftigtenvertreter vorgesehen, eine Reduzierung durch externe Gewerkschaftsvertreter würde zwangsläufig zulasten der Beteiligung interner Mitarbeiter gehen. Ich spreche die aus der letzten Sitzung bekannten Modelle vier plus eins oder drei plus zwei an. Das wäre, so Fred Eicke, Gesamtpersonalratsvorsitzender der NRW.BANK, den Beschäftigten der Bank nicht vermittelbar. Ich meine, das ist nachvollziehbar.

Ich bin der festen Überzeugung, die Beschäftigten werden ihre Belange kompetent vertreten. Sie kennen ihre Bank besser als jeder Außenstehende. Wir sollten auch nicht vergessen, dass der externe Sachverstand der Gewerkschaften genutzt wird; denn alle derzeit internen Beschäftigtenvertreter sind Gewerkschaftsmitglieder.

In der Anhörung begründete Herr Schneider seinen Vorschlag wie folgt: Externer Sachverstand ist aufgrund der strukturpolitischen und volkswirtschaftlichen Aufgaben der NRW.BANK unerlässlich. – Dies würde nach meiner Einschätzung aber bedeuten, dass auch andere gesellschaftliche Gruppen in den Verwaltungsrat eingebunden werden müssten. Wie wäre es mit einer Beteiligung der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, des Mittelstandes, der Industrie, des Handels, nur um einige zu nennen? – Diese Beteiligung der Interessengruppen wird nicht über den Verwaltungsrat, sondern über einen Beirat der NRW.BANK sichergestellt. Der DGB-Landesvorsitzende wird sich sicherlich freuen; denn dort kann er seinen Sachverstand extern gerne einbringen.

Das heißt, im Verwaltungsrat wirkt ausschließlich der interne Sachverstand. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf entspricht somit in jeder Hinsicht den Interessenlagen der Beschäftigten der NRW.BANK und der gewählten Personalvertretung und findet folglich auch die Zustimmung der CDU-Fraktion. Den Antrag der SPD-Fraktion wer-

den wir ablehnen. – Schneller ging es nicht. Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Clauser. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Walsken das Wort.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es bedauerlich, dass Sie nicht zustimmen; denn unser heute vorgelegter Änderungsantrag ist ein Kompromiss: ein Kompromiss zwischen den Interessen der Gewerkschaften, der jeweils Beschäftigten und der Landesbank. Ich sage ganz deutlich, dass es mit ein bisschen gutem Willen hier heute möglich wäre, den Gewerkschaften mit ihrem Anliegen entgegenzukommen.

Sie sehen, wir wollen ausdrücklich, abweichend vom Gesetzentwurf, zwei kooptierte Mitglieder, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Landesbank stehen, aufnehmen. Wir wollen sie mit einem Rederecht ausstatten, das heißt, wir wollen gar nicht das Stimmrecht. Sie sehen, das ist ein Kompromiss. Ursprünglich hätten wir uns auch vorstellen können, den Verwaltungsrat anders zusammensetzen und bei der jetzigen Zusammensetzung zu bleiben.

Ich sage Ihnen deutlich: Ich finde es schade, dass wir uns nach der Anhörung und der Kritik in der Expertenrunde an dieser Stelle auf einen solchen Kompromiss nicht haben verständigen können. Das zeigt deutlich, meine Damen und Herren – ich will es kurz machen –, dass Sie zwar immer wieder ankündigen, dass Ihnen das Verhältnis zu den Gewerkschaften wichtig ist, dass Sie das aber selbst bei Punkten, bei denen man Ihnen entgegenkommen könnte und die man mit einem Fingerzeig deutlich machen könnte, nicht ernst meinen.

Deshalb bedauern wir die Ablehnung unsere Änderungsantrages und sagen deutlich: Es wird eine Chance zur Zusammenarbeit zwischen DGB und Landesregierung vertan. Sie müssen das wissen, Sie müssen dafür geradestehen. Ich hätte mich heute sehr wohl auch mit einem gemeinsamen Antrag hierzu anfreunden können; auf dem Antrag hätte nicht allein SPD stehen müssen. Das hätten wir im Interesse der Gewerkschaften mitgemacht. Aber auch das war nicht gewollt. Ich halte das für falsch. Deshalb werbe ich noch einmal um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird drei Jahre nach der Umbenennung der Landesbank Nordrhein-Westfalen in NRW.BANK dieser Schritt auch auf der Ebene des Gesetzes nachvollzogen. Das Gesetz nimmt auch den längst vollzogenen Ausstieg der beiden Sparkassenverbände aus dem Kreis der Gewährträger auf. Somit ist das Gesetz völlig unproblematisch.

Eine intensive Diskussion hat sich aber in der Tat an der Frage entzündet, wie der Verwaltungsrat zukünftig besetzt sein soll. Zwar bestand noch weitgehend Einigkeit darüber, dass der momentane Zustand nicht akzeptabel sei. Denn nach geltendem Recht ist es so, dass jede Reduzierung der Eigentümervertretung automatisch zu einer Reduzierung der Mitarbeitervertretung führt; die Mitarbeiter entsenden dann nach den geltenden Bestimmungen die halbe Zahl an Eigentümervertretern.

Wegen des Ausscheidens der Sparkassenverbände aus dem Kreis der Gewährträger sank die Zahl der Mitarbeitervertreter im Verwaltungsrat von sieben auf fünf. Zwei der insgesamt fünf Plätze der Arbeitnehmervertreter wurden nach wie vor von den Gewerkschaften extern besetzt. Wenn ich „extern besetzt“ sage, dann heißt das „nicht Betriebsangehörige“. Damit ist eine Situation eingetreten, in der die Gewerkschaften im Verwaltungsrat fast die Stärke der gewählten Mitarbeitervertreter erreicht haben. Da es für diesen Zustand keinen erkennbaren Grund mehr gibt und er zudem zu Unmut bei den Beschäftigten der NRW.BANK geführt hat, wurde dieser Bereich in dem neuen Gesetz entsprechend geändert.

Hier klang gerade zart der Vorwurf an, dieser Ausschluss der Gewerkschaften zeige angeblich eine distanzierte Position zu den Beschäftigten auf. Dem kann ich nicht folgen. Nach dem neuen Corporate Governance Codex der NRW.BANK kommt allen Verwaltungsratsmitgliedern eine höhere Verantwortung zu. Auch die Personalvertreter sind bezüglich ihrer Rechte und Pflichten – diese umfassen auch die Haftung bei Fehlverhalten – gleichgestellt mit den Eigentümervertretern. Es entspricht dem ausdrücklichen Wunsch der Personalvertretung, diese Verantwortung auch gegenüber den Eigentümervertretern im Verwal-

tungsrat selbstständig und eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Die Vertreter des Personalrats haben in der Anhörung erklärt, dass die gegenwärtige Konstruktion die Arbeit erschwere, da die Abstimmung mit auswärtigen Verwaltungsratsmitgliedern schwerer falle. Außerdem seien die in den Verwaltungsrat gewählten Personalratsmitglieder ohnehin alle Mitglieder einer Gewerkschaft, sodass auch von der Seite kein Rückgriff auf weiteren externen Sachverstand notwendig sei.

Es ist auch kein Grund dafür ersichtlich, warum ein externer Sachverstand, und sei es über eine Kooptation, ausgerechnet von nur einer Gewerkschaft oder dem Deutschen Gewerkschaftsbund in die Gremien eingebracht werden muss. Warum nicht auch von anderen Gewerkschaften? Wir lesen im Augenblick ja viel von der Gewerkschaft der Lokomotivführer.

(Lachen von Ewald Groth [GRÜNE])

Aber im Ernst: Warum nicht von anderen gesellschaftlichen Gruppen? Vorhin sind schon die Kirchen und die Wohlfahrtsverbände genannt worden. Warum nicht die Privatbankenvereinigung – um andere in die Diskussion einzubringen?

Wir haben an der Stelle klar gesagt: Wir wollen mit dem Beirat auch externen gesellschaftlichen Kräften – dazu gehören ganz sicher auch die Gewerkschaften und der Deutsche Gewerkschaftsbund – die Möglichkeit geben, im Verwaltungsrat die Beschäftigten und die Eigentümer zum Wohle der NRW.BANK zusammenwirken zu lassen. Deswegen kann ich den Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD nur als einen untauglichen Profilierungsversuch erachten. Wir werden diesem Antrag daher auch nicht zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Groth das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Freimuth, jetzt haben Sie genauso wie Herr Clauser ein bisschen um den Brei herumgeredet. Darum ging es ja gar nicht. Wenn es darum geht, den Änderungen zuzustimmen und zu sagen „Die Eigentümerstruktur hat sich verändert, also sinkt die Anzahl der Sitze für die Beschäftigten, dann sind es nicht mehr sieben, sondern fünf“, haben wir volles Verständnis dafür, dass die Betriebsangehörigen diese fünf

Plätze auch besetzen wollen. Man stelle sich vor, dass von diesen fünf Plätzen zwei Plätze extern besetzt wären, sich die Struktur noch einmal ändern würde und wir auf drei Plätze gehen würden, wovon zwei von außerhalb kämen und nur einer von den Beschäftigten – das kann man nicht ernsthaft wollen. Deshalb stehen wir dem Gesetzentwurf auch gar nicht negativ gegenüber. Sie tun aber immer so, als ob das so wäre. Das ist einfach verkehrt. Sie reden an der Sache vorbei. Dieses Anliegen Ihres Gesetzentwurfs wird von uns durchaus unterstützt. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung auch der Stimme enthalten.

Warum Sie aber dem Änderungsantrag der SPD nicht zustimmen mögen, das haben Sie nicht richtig erklärt. Sie sagen immer, die Beschäftigten wollten das nicht. Das stimmt nicht. Die haben dem nicht widersprochen, sondern eindeutig gesagt: Ja, das wäre – so, wie von der SPD vorgeschlagen – ein Konzept. Das kann man verfolgen. Ja, wir sind einverstanden. Wir besetzen die Verwaltungsratsposten und haben noch zwei kooptierte Mitglieder, die Rede- und Beratungsrecht haben. Wir brauchen auch externen Sachverstand. Wir sind zwar auch alle Gewerkschaftsmitglieder, aber man muss manchmal über den Tellerrand hinausschauen. Wir hatten immer diese zwei besetzten Stellen vom DGB. Dabei sollte es auch bleiben. Die sind dann eben nicht mehr stimmberechtigt, aber sie bringen ihren Sachverstand ein.

Es besteht also überhaupt keine Veranlassung, dem Änderungsantrag der SPD nicht zuzustimmen – es sei denn, Sie tun wirklich das, was Ihnen von Frau Walsken vorgehalten worden ist: Sie wollen sich sozusagen in Sonntagsreden der Gewerkschaft annähern, aber wenn es darauf ankommt, wollen Sie eben nicht die Hand reichen, Sie wollen nicht die Tür öffnen. Am Ende ist es ein Bärendienst, der der Bank erwiesen wird; denn es wird nicht besser.

Beratungen können immer nur besser werden, wenn es kooptierte Mitglieder gibt. Das gibt es in vielen Verbänden. Das könnte man auch hier so machen. Aber ich glaube, Sie wollen dem Vorschlag am Ende nicht zustimmen, weil er von der SPD gekommen ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das, meine Damen und Herren, ist ein Armutzeugnis für dieses Hohe Haus. Wir Grüne jedenfalls werden dem Änderungsantrag zustimmen und uns dann enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Linssen das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heute zur Abstimmung vorliegenden NRW.BANK-Gesetz werden einige Veränderungen aus der Vergangenheit nunmehr im Gesetz nachvollzogen.

In formeller Hinsicht sind dies vor allem zwei Punkte. Erstens: das Ausscheiden der Sparkassenverbände als Gewährträger der NRW.BANK – das ist schon ein bisschen länger her –, zweitens die Namensänderung von „Landesbank NRW“ in „NRW.BANK“. Auch das war überfällig.

Materiell regeln wir zwei Aspekte, die die Arbeitnehmervertreter betreffen:

Erstens. Arbeitnehmervertreter sind in Zukunft in alle Ausschüsse der NRW.BANK wählbar. Das gab es unter der alten Regierung nicht. Bislang waren sie nämlich weder im Prüfungsausschuss noch im Risikoausschuss vertreten. Diese erweiterte Mitwirkungsmöglichkeit der Beschäftigtenvertreter zeigt einmal mehr, dass die diffamierende Behauptung der Opposition, die Landesregierung sei gegen die Mitbestimmung oder verhalte sich der Idee der Mitbestimmung gegenüber unfreundlich, schlichtweg nicht zutrifft.

(Beifall von der CDU)

Zu dem zweiten Aspekt, der auch von meinen Vorrednern intensiv behandelt wurde: Bislang sind zwei der fünf Beschäftigtenvertreter im Verwaltungsrat sogenannte externe Gewerkschaftler. Dies wollen wir auf Wunsch der Personalvertretung ändern. Die Interessen der Beschäftigten sollen nur noch von denen wahrgenommen werden, die selber in der Bank arbeiten. So wird es von der Personalvertretung gewünscht.

(Beifall von der CDU)

Nach der Expertenanhörung und der Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss ist dies der einzige streitige Punkt des Gesetzentwurfs.

Für die Landesregierung ist nicht nachvollziehbar, warum die Gewerkschaften in der NRW.BANK eine Sonderstellung eingeräumt bekommen sollen. Warum sollten dann nicht auch Vertreter der Arbeitgeberverbände, der Kirchen oder anderer gesellschaftlicher Gruppen im Verwaltungsrat sitzen? Wir haben eine Drittelparität. Diese gibt es seit der Schaffung der NRW.BANK. Wir haben sie

von der alten Regierung übernommen. Und dabei bleibt es auch.

Die Antworten auf die von mir gestellten Fragen im Zusammenhang mit den anderen Gruppierungen sind im Rahmen der Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss intensiv erörtert worden. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, sind Antworten auf diese Fragen schuldig geblieben.

Ich bleibe diese Antworten nicht schuldig. Vielmehr haben wir ein klares Konzept. Dieses Konzept lautet: Alle Interessengruppen werden im Beirat der NRW.BANK gebündelt. Sie finden dort Vertreter von Mittelstand, Wissenschaft, Industrie, der drei Bankengruppen sowie von Handel und Politik. Selbstverständlich ist dort auch der DGB-Landesvorsitzende Mitglied; das möchte ich hier ausdrücklich hervorheben.

Die Belange finden also auch durch Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter der Gewerkschaften Gehör, so, wie Sie es in der Begründung zu Ihrem Änderungsantrag fordern. Wenn Sie sich den noch einmal genau angucken, erkennen Sie, dass Sie das fordern. Ja, Sie finden Gehör.

Der Verwaltungsrat, meine Damen und Herren, hat andere Aufgaben und kann somit klein und handlungsfähig gehalten werden. Wer dort mitredet, soll auch Mitverantwortung tragen und Stimmrecht besitzen. Eine Kooptation im Verwaltungsrat findet nicht statt. Das ist auch in der Wirtschaft üblich.

Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf der Landesregierung heute unverändert zu verabschieden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Linssen. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5280**. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5232**. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt,

den Gesetzentwurf Drucksache 14/4266 unverändert anzunehmen. Wer ist für diese Annahme? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu meinem Bedauern kommen wir nun zu neun Tagesordnungspunkten ohne Debatte.

Zunächst:

17 Dopingbekämpfung: NRW beteiligt sich mit 100.000 Euro

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5225

Wir haben heute keine Beratung vorgesehen.

Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** der Fraktion der Grünen **Drucksache 14/5225** an den **Sportausschuss**. Wer ist dafür? – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Damit ist diese Überweisung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt

18 Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Prostitutionsgesetzes in NRW schaffen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5220

Auch hier ist keine Beratung vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für die **Überweisung** des **Antrags** der Fraktion der Grünen **Drucksache 14/5220** an den **Ausschuss für Frauenpolitik**? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit wird auch dieser Antrag einstimmig überwiesen.

Tagesordnungspunkt

19 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4836

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/5144

zweite Lesung

Wir haben keine Debatte vorgesehen.

Deshalb erfolgt unmittelbar die Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5144**. Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 14/4836 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit wird dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Tagesordnungspunkt

20 Gesetz über Dolmetscher und Übersetzer sowie zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5199

erste Lesung

Heute ist keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Wer folgt der Empfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/5199** an den **Rechtsausschuss** zu **überweisen**? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

21 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung, der Versorgung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer und die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen (Versorgungswerks-Änderungsgesetz NRW – VersWerkÄndG NRW)

Gesetzentwurf und Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag